

## Grusswort RR Martin Graf zum Internationalen Kongress zum Reformationsjubiläum 2017 am 6. Oktober 2013 in Zürich

---

Sehr geehrte Ratsvorsitzende des evangelischen Kirchenbundes und der evangelischen Kirche Deutschlands, Herren Gottfried Locher und Nikolaus Schneider  
dear Lord Williams, former Archbishop of Canterbury  
sehr geehrter Herr Präsident des Zürcher Kirchenrates Michel Müller  
verehrte Gäste aus Europa und Übersee  
meine sehr verehrten Damen und Herren

Im Namen der Zürcher Regierung begrüsse ich Sie heute abend sehr herzlich hier im Vortragssaal des Zürcher Kunsthhauses. Als Direktor der Justiz und des Innern bin ich nicht nur zuständig für die Justiz im Kanton Zürich, sondern – so quasi als Sahnehäubchen – auch für die Kultur und die Religionsgemeinschaften. Es freut mich deshalb ganz besonderes, Sie als Vertreterinnen und Vertreter der reformierten Kirchen im Hause einer der grössten Kunstgesellschaften Europas willkommen zu heissen.

Wir treffen uns hier zu einem internationalen Auftakt. Die soeben erfolgte Kongresseröffnung ist ein historisches Ereignis, inspiriert durch die Luther – Dekade in Deutschland und ausgelöst durch die verdankenswerte Mithilfe von Botschafter Tim Guldemann.

Wir treffen uns, um einer Entwicklung zu gedenken, die vor bald 500 Jahren mit Martin Luther in Wittenberg und Huldrych Zwingli hier in Zürich ihren Anfang nahm. Eine Entwicklung, welche Europa und die christliche Welt in ihren Grundfesten erschütterte und veränderte – der Beginn der Reformation. Wir wollen nachdenken über die Bedeutung dieses Jubiläums, über die Bedeutung der Reformation für uns, fünf Jahrhunderte danach.

Zu Hunderten sind Sie dafür nach Zürich gekommen. Ich danke Ihnen dafür. Denn es lohnt sich in der Tat, innezuhalten und sich Gedanken darüber zu machen, welchen Sinn die Reformation hatte und zu welchem Ergebnis sie geführt hat. Und noch wichtiger sich zu fragen, welchen Stellenwert die Reformation und mit ihr die reformierten Kirchen dieser Welt heute für uns und die Menschen dieser Zeit haben.

In meinen Augen war die Reformation ein Befreiungsschlag:

- Die Staaten befreiten sich von der Bevormundung durch die Kirchen
- Den Kirchen wurde das Deutungsmonopol für die Auslegung der Bibel abgestreift

und das Wesentlichste:

- Die Reformation bereitete den Weg zur Aufklärung und zur Säkularisierung. Sie eröffnete den Menschen die Möglichkeit freien Denkens und Handelns.

Auch wenn das reformierte Leben von damals nicht ganz so frei war, wie es heute erscheinen mag, sind wir doch alle das Produkt dieser Befreiung. Die heutigen Kirchen, unsere Gesellschaft, unsere Politik.

Es ist kaum vorstellbar, wie sich unsere Welt entwickelt hätte, wenn nicht die Aufklärung mit ihrem freieren Denken der Wissenschaft den Boden geebnet hätte. Auch wenn sich meine Begeisterung als Ingenieur für einige technische

Entwicklungen und das Tempo unserer modernen Welt in Grenzen hält, so beispielsweise im Bereich der Energieversorgung oder der Gentechnologie. Vielleicht hätten wir ohne diese mehr fossile Reserven im Boden und weniger CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre oder mehr Biodiversität und weniger Schadstoffe. Aber das ist Spekulation. Die Reformation fand statt. Ich meine, zum Glück.

Das sage ich auch aus ganz persönlicher Sicht. Die durch die Reformation geschaffene Toleranz erlaubte beispielsweise mir und meiner Partnerin (beide reformiert), uns durch eine uns gut bekannte katholische Gemeindeleiterin trauen zu lassen, und das in einer einst katholischen Kapelle in Rheinau, heute im Besitz des Kantons Zürich. Natürlich nicht eine Trauung nach katholischer Liturgie, um Kardinal Koch zu beruhigen! Bei der Trauung gilt ohnehin nur das gemeinsame Wort vor Gott. Dieses Beispiel ist von geringer Bedeutung. Aber es zeigt die Chance der Ökumene und der Freiheit religiösen Handelns ohne Dogmen.

Das Beispiel zeigt aber auch das Zusammenspiel, das Neben- und Miteinander von Kirche und Staat, wofür ich in meiner Funktion als kantonaler Minister für Religionsfragen verantwortlich zeichne. Das Verhältnis von Kirchen und Staat ist in der Schweiz keine nationale, sondern eine kantonale Zuständigkeit. Gerade im Kanton Zürich wurde dieses Verhältnis von der Reformation sehr stark mitgeprägt. Das heutige 2010 in Kraft getretene Kirchengesetz des Kantons Zürich, welches für die anerkannten Gemeinschaften christlichen und jüdischen Glaubens eine gemeinsame Grundlage darstellt, ist wahrlich ein Ergebnis reformatorischer Kräfte. Auch wenn damit die Diskussionen um das Verhältnis von Kirche und Staat in Zürich nicht beendet sind.

Staat und Kirche – sie bilden in der Schweiz ein besonderes Paar. Da sind auf der einen Seite die Religionsgemeinschaften und ich spreche hier explizit von Religionsgemeinschaften und nicht nur den anerkannten Kirchen, weil ich damit alle meine. Sie sind viel älter als der Staat in seiner heutigen Form und bilden eigenständige Institutionen. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die Menschen durch das Leben zu geleiten, in dieser Rolle der Erfüllung des Menschseins zu dienen, sich der ethischen und spirituellen Fragen anzunehmen. So gesehen haben sie eine hohe Verantwortung, beeinflussen sie doch das Verhalten der Menschen in unserer multikulturellen Gesellschaft.

Auf der anderen Seite steht der Staat (Kanton), der die Gemeinschaften anerkennt und sie mit Attributen öffentlichen Rechts ausstattet. Beispielsweise mit dem Recht, Steuern zu erheben. Damit spricht er ihnen das Vertrauen aus, im Dienste der Öffentlichkeit zu wirken. Massgabe für die Anerkennung ist deren demokratische Legitimation, deren Umfang gemeinnütziger Leistungen und das Ausmass ihrer integrierenden Wirkung in der Gesellschaft.

Zur Staatsgewalt werden die anerkannten Religionsgemeinschaften trotz gewisser Privilegien nicht.

Dieses Miteinander von anerkannten Kirchen und Staat ist in der Schweiz bestens verankert. Die Verfassung schreibt es vor, und die Stimmberechtigten auf Bundes- und Kantonsebene haben es in verschiedenen Abstimmungen bestätigt. Aus diesen Gründen lässt der Staat die Kirchen am öffentlichen Recht teilhaben und privilegiert sie gegenüber privatrechtlichen Vereinen. Der Kanton Zürich und mit ihm die ganze Schweiz, sind mit dieser Teilung der Macht bislang gut gefahren.

Es mutet schon beinahe biblisch an, wenn ich in diesem Zusammenhang erwähne: So selbstverständlich ist diese gegenseitige Anerkennung von Kirchen und Staat nicht. Zwingli, unser Zürcher Reformator und viele seiner Zeitgenossen, haben

dafür mit ihren Leben bezahlt. Sie wären an unseren Bilanzen, gezogen 500 Jahre später hier in warmen Sälen, bestimmt sehr interessiert.

Das alles muss uns Verpflichtung sein, dran zu bleiben. Mit Einsatz und mit Redlichkeit müssen auch wir uns um eine Fortentwicklung unserer Gesellschaft kümmern. Das schulden wir nicht nur unseren Vorfahren. Auch unsere Nachfahren erwarten das von uns.

So müssen wir doch heute feststellen, dass die Arbeit von Zwingli und seinen Geistesgenossen nicht ganz vollständig war. Auch nach 500 Jahren bleibt uns noch Arbeit genug. Die Zunahme fundamentalistischer Haltungen in unserer Welt ist erschreckend. So sind wir aufgerufen, uns am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen, mit dem Mut und kritischen Geist der Reformatoren und zugleich mit undogmatischer Weltoffenheit.

Die Reformatoren haben es uns vorgemacht. Heute 500 Jahre danach können wir das Jubiläum dafür nutzen, zu definieren, was eine Reformation im heutigen Kontext bedeutet. Was ist die Rolle der Religionsgemeinschaften in einer von globaler Ausbeutung, von Ungleichgewichten und Konflikten gezeichneten Welt? Es ist an der Zeit, sich zu einen für die gemeinsame Erfüllung der Menschen und gegen gesellschaftsspaltende negative Kräfte.

Dieser Kongress ist ein Ausdruck des Willens, die Reformation gemeinsam in die Zukunft weiterzuführen. Ich wünsche Ihnen allen dazu viel Freude und Energie. Auf weitere Begegnungen rund um das Thema Reformation freue ich mich schon heute.

Martin Graf  
Direktor der Justiz und des Innern  
6.10.2013